

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 11.

Mittwoch, den 12. März

1851.

Was wir unsern Fürsten ver- danken.

Die Frage, wie das Volk seine Fürsten bekommen habe, ist seit langer Zeit eines der angewendetsten Mittel, die Fürsten, namentlich die Souveräne, herabzusetzen und verhaßt zu machen. Und doch ist ein souveräner Monarch, auch der absoluteste, eine weit sichere Schutzwehr gegen den Verfall des Wohlstandes, der Bildung und der wahren geistigen und leiblichen Freiheit, als die zahlreichste u. unbeschränkteste, sogenannte Volksvertretung. Dies lehrt eben so sehr die Erfahrung, wie die begriffliche Betrachtung der Sache, wenn man über der einen wie der andern das tageshelle Licht der Vernunft durch die Wetterwolken der Leidenschaft leuchten läßt. Indem wir heute die nähere Erörterung dieser Wahrheit unsern Lesern selbst überlassen, und uns auf die Beantwortung der oben erwähnten Frage beschränken, machen wir vor Allem darauf aufmerksam, daß unsere souveränen Fürsten von Hause aus die reichsten und mächtigsten Familien im Lande waren und eben durch ihren Reichtum und ihre Macht Fürsten wurden. Durch ihren ausgedehnten Grundbesitz wurden sie die natürlichen Schutzherrn über gewisse Territorien. Die kleinern Grundbesitzer

unterwarfen sich ihnen als Lehnleute. Die Schutzherrschaft machte ein Regiment und dieses Ausgaben nöthig, welche mit der Ausbildung der Regierung immer umfassender wurden. Der Hauptsache nach bestritten die Fürsten diese Ausgaben aus ihrem eigenthümlichen Vermögen. Die Regalien waren die einzige Beihülfe zu den Regierungskosten. Erst als die stehenden Heere eingeführt wurden, steigerten sich die Staatsausgaben dergestalt, daß dazu neue Quellen geöffnet werden mußten. Dies geschah in der Einführung der Steuern. Aber auch jetzt gaben die Fürsten zu den Staatsausgaben aus ihrem eigenthümlichen Vermögen, was sie erübrigen konnten.

Unsere erblichen Fürsten sind nur dadurch erblich geworden, daß sie ein Vermögen besaßen, welches allein die Mittel zum Regieren gewährte. Dieses Vermögen bildeten die Domänen. Alle Domänen eines Landes waren ursprünglich Privateigenthum des regierenden Fürsten. Später kamen dazu auch noch einzelne Güter, die der Staat durch Konfiskation, Säkularisation oder Heimfall erwarb, aber dieser Zuwachs war nirgends so bedeutend, daß er die eigentliche Natur der Domänen als Privateigenthum der regierenden Familie hätte ändern können.

Auch in Preußen machen die Domänen keine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel. Auch hier waren sie ursprünglich eigentlicher Privatbesitz der regierenden Familie. Die kaiserlichen Domänen und die Lehnsoberhoheit in der Mark Brandenburg ging im Jahre 1415 für die damals ungeheure Summe von $\frac{1}{2}$ Million Goldgulden von dem Kaiser Sigismund auf den Burggrafen Friedrich IV. über, der zwei Jahre darauf der erste Kurfürst von Brandenburg wurde. Seine Nachkommen erwarben ihren weitem Länderbesitz fast durchgängig durch Erbschaft von verwandten Fürstenhäusern. Die Domänen in den geerbten Ländern gingen als die eigenthümlichen Güter der ausgestorbenen Fürstenfamilien in den Privatbesitz der Hohenzollern über, mit denen sie durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung verbunden gewesen.

Dieser Häufung des Privatvermögens in den Händen einer einzigen Familie verdankt Preußen sein europäisches Ansehen, seinen Wohlstand, seine Bildung, seine Civilisation. Ohne sie wäre jenes großartige Regiment nicht möglich gewesen, durch welches Preußen eine Großmacht nicht nur Deutschlands, sondern Europas geworden ist; ohne sie hätten die Hohenzollern dem Lande nicht die großartigen Opfer bringen können, die sie ihm gebracht haben. Wir erinnern hier nur an die Verordnung vom 27. Juni 1811, welche den Verkauf sämtlicher Domänen anbefiehlt, um die Schulden des Landes einigermaßen abzutragen, ferner an das Gesetz über Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden vom 17. Januar 1820, in welchem die sämtlichen Domänen des Landes den Staatsgläubigern ausdrücklich zum Pfande bestellt wurden. Nur eine Jahresrente von $2\frac{1}{2}$ Millionen behielt sich der hochselige König zu seinem und seiner Familie Unterhalt vor. Diese $2\frac{1}{2}$ Millionen bilden nur einen kleinen Theil der Gesamteinkünfte aus den Domänen, die, nachdem sie wenigstens um die Hälfte ihres ursprünglichen Umfangs geschmälert worden sind, immer noch jährlich 8 Millionen abwerfen, eine Summe, die durch den Bedarf der königlichen Familie und den Unterhalt aller Ministerien, Ober-Präsidien und Regierungen zusammen genommen noch lange nicht consumirt wird, sondern auch noch die Unter-

stützung mancher andern Landeszwecke zuläßt. Wir sehen hieraus, was wir von der Behauptung zu halten haben, daß das Volk die Steuern zahle, nur um den König und seine Beamten und sonstige Umgebung zu ernähren; daß der Beamte nicht das Brot des Königs esse, sondern nur durch den Schweiß des Volkes erhalten werde. Eine solche Behauptung ist eben so undankbar als unwahr. Das Haus Hohenzollern war schon vor einem halben Jahrtausend eine der reichsten Familien in Europa. Nicht die Hohenzollern haben von unserm Fett, wir haben von ihrem Fett gezehrt. Sie waren das majestätische Gebirge, um welches das preußische Volk als ebenes Land sich ausdehnte, durch die lebendigen Gewässer desselben in immerwährender Fruchtbarkeit erhalten. Mögen sie ihre Höhe behalten, damit sie den Thau des Himmels auch in Zukunft sammeln können zur fruchtbaren Bewässerung des Landes.

Staats- und politische Nachrichten.

In der ersten Kammer sind mehrere Theile des Preßgesetzentwurfs zur nochmaligen Erörterung an die Commission verwiesen worden. Die zweite Kammer beschäftigt sich mit einem Gesetz, betreffend die richterlichen Beamten.

Auf eine Interpellation in der ersten Kammer berichtete der Minister des Innern, daß die Ausführung der Gemeindeordnung jetzt schneller vorwärts gehe, da die Regierung zu Organisationen im Innern nunmehr freie Hand hat.

Von Seiten des Präsidiums der zweiten Kammer hofft man, daß die Arbeiten derselben so gefördert werden können, daß, wenn auch nicht bis Ostern (am 20. April) doch bis Ende Mai die Hauptarbeiten erledigt sind, und der Schluß der Session herbeigeführt werden kann.

Der Ausgabe-Stat für die erste Kammer beträgt 33,070 Thaler; dagegen der der zweiten Kammer 190,838 Thlr.

Aus Königsberg hatte sich Seitens des dortigen Kaufmannsstandes eine Deputation nach Berlin begeben, welche dem Minister-Präsidenten von Mantuffel die dem vaterländischen Handel drohenden

Gefahren dringend vorstellen sollte, wenn das Schutzzoll-System durchgeführt, event. die Zolltariffsätze erhöht würden. Der Minister-Präsident äußerte sich dahin, daß die Besorgnisse der Deputation gänzlich unbegründet seien, da eine Erhöhung der gegenwärtigen Zolltariff-Sätze nicht in der Absicht der preussischen Regierung liege; es schließe dies aber, fuhr der Ministerpräsident fort, nicht ein, daß mit den Zolltariff-Sätzen im Allgemeinen nicht eine Aenderung getroffen werde, wenn Zeit und Umstände eine solche Maßregel wünschenswerth machten; es dürfte jedoch eine solche Aenderung, wenn sie wirklich getroffen würde, jedenfalls nur in einem modificirten Sinne und nicht nach einer Richtung hin stattfinden, über welche die durch die Deputation vertretenen handelspolitischen Grundsätze sich zu beklagen Ursache hätten.

Aus Frankfurt meldet man, daß die Bundesversammlung in Folge der Nachrichten aus Dresden am 24. zu einer Sitzung zusammengetreten sei.

Man nimmt als ganz sicher an, daß die Verhandlungen in Dresden noch lange nicht zu einem bestimmten Ziele führen, sondern bloß die Einsetzung eines Centralorgans zur Ausführung kommen lassen werden, was von allen Theilen gleich als dringend erachtet wird.

Die letzte von Berlin aus an das Wiener Cabinet gesandte Note soll die Erklärung enthalten, daß man preussischer Seits fest entschlossen sei, ohne entsprechende Zugeständnisse keine Concessionen an Oesterreich zu machen, und man verlange die vollständige Gleichbetheiligung an der Leitung der gemeinschaftlichen Bundesangelegenheiten. Wie wir hören, dürfte in Folge des Auftretens von österreichischer Seite zu dem festgesetzten Termine eine Wiederzusammenkunft der beiden Ministerpräsidenten in Dresden noch zweifelhaft sein.

Die nächste Plenarsitzung des Dresdener Congresses soll am 10. März stattfinden. Man scheint sich jedoch in Dresden selbst keine Illusion über die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens eines definitiven Beschlusses auch in dieser Sitzung zu machen.

In Betreff der Zukunft der deutschen Flotte verlautet, daß Oesterreich auf eine Fortbildung derselben, so wie auf eine fernere gemeinsame Verwal-

tung einzugehen bestimmt abgelehnt und eine Vertheilung des Bestandes nach Maßgabe der gezahlten Matrikularbeiträge proponirt habe.

Der Zollvereins-Congress in Wiesbaden soll die Prinzipienfragen aufgegeben haben und so auf einen Punkt gelangt sein, auf dem man eine allgemeine Verständigung erwarten darf.

Das „Corr.-Bureau“ sagt: „Wir haben kürzlich mitgetheilt, daß die deutsche Flotte als solche einer Auflösung, resp. Vertheilung unter die betreffenden Staaten entgegengehe. Es wird diese Mittheilung uns jetzt nicht nur von anderer Seite wiederholt, sondern hinzugefügt, daß Preußen, Angesichts des Umstandes, daß die andern deutschen Staaten weitere Matricular-Beiträge für die Flotte verweigern, sich für die von ihm auf Höhe von über 1 Mill. Thaler geleisteten Vorschüsse aus dem Werthe der vorhandenen Schiffe bezahlt machen und dieselben zu seinen Zwecken verwenden werde.“

Die von Oesterreich an die Schweiz gestellten Forderungen beginnen bereits damit in Erfüllung zu gehen, daß sämtliche Flüchtlinge dort ausgewiesen worden sind und zur Abreise gezwungen werden.

Die Organe der Regierung in Oesterreich behandeln das Gerücht, als ob Fürst Schwarzenberg in Dresden die Wiederherstellung des deutschen Kaiserthrons zu Gunsten des österreichischen Herrschers beansprucht habe, als eine böswillige Erfindung u. belächeln die ganze Idee als eine Albernheit. Der „Oesterreichische Correspondent“ schließt einen Artikel über diesen Gegenstand mit folgenden Betrachtungen: „Wir glauben daher, daß die neue Kaiserfrage, falls sie nicht als ein Zeitungsgepenst sogleich die Bühne verläßt, durch Oesterreich nicht minder ein glänzendes Fiasko erleiden werde, als die des politischen Repertoires vom Jahre 1848 von Seiten des erleuchteten Königs von Preußen erfahren hat.“

Die Bildung eines neuen englischen Ministeriums scheint große Schwierigkeiten zu finden, da bereits die Lords Russell und Stanley sich vergebens dafür bemüht haben und jetzt Clarendon damit beauftragt sein soll. Eine Auflösung des Parlaments, von der vielfach gesprochen wird, würde England in große Besorgnisse versetzen.

Das im Lübeck'schen und Lauenburg'schen stehende österreichische Truppenkorps wird nun weiter ins Holsteinische vorrücken. Das Kronenwerk bei Rendsburg soll von den Dänen geräumt werden. 3000 Mann Oesterreicher werden in diesen Tagen aus dem Holstein'schen sich nach dem Kaiserstaate zurückbegeben und mittelst der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn befördert werden.

Dem in Voixenburg garnisonirenden österreichischen Militair ist ein Armeebefehl mitgetheilt worden, nach welchem hinfort jeder Diebstahl mit Pulver und Blei oder dem Strange bestraft wird. Viele Klagen aus Hamburg und Lübeck gaben zu dem Befehl Veranlassung.

Von Oesterreich wird eine Denkschrift veröffentlicht werden, in welcher die Auffassung der deutschen Angelegenheiten Seitens der kaiserlichen Regierung klar dargelegt werden soll.

In der französischen Nationalversammlung zu Paris wurde der Antrag gestellt, der Familie Orleans zu gestatten, ihren Aufenthalt in Frankreich zu nehmen. Nach einer stürmischen Debatte beschloß die Versammlung mit schwacher Majorität, diese Frage auf 6 Monate zu vertagen.

Nach einer telegraphischen Depesche ist von dem Deputirten Delavan in der französischen Nationalversammlung ein Antrag auf Verlängerung der Präsidentschaft Ludwig Napoleon's und auf eine Revision der Verfassung gestellt worden.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 27. Februar.

Auf der Anklagebank befindet sich der Jäger Karl Eduard Rothe aus Mittel-Gerlachsheim.

Die ihm zur Last gelegten Verbrechen betreffend, so wird darüber Folgendes bemerkt:

1) Der Revierförster Gabriel Müller zu Diehsa bei Rothenburg, bei welchem Rothe bis Ende December 1849 in Diensten stand, hatte wiederholt Geld vermisst. So fehlten ihm auch an einer Summe von 50 Thlr., die in einem Sacke im Schreibsecretaire standen, am 8. December desselben Jahres 12 Thlr. Müller zeichnete hierauf die noch übrigen 38 Thlr., von denen er jedoch noch an demselben Tage wieder 1 Thlr. vermisste. Müller beschuldigte hierauf den Rothe dieses Diebstahls, und dieser gestand nicht nur, jenem die 12 Thlr. resp. den 1 Thlr., sondern

auch noch nach und nach 20 Thlr. 20 Sgr. entwendet zu haben, welches Geständniß er auch vor Gericht wiederholte. Rothe, hiernächst von Müller des Dienstes entlassen, lebte dann, da er einen neuen Dienst nicht fand, in Mittel-Gerlachsheim, ohne sich um Arbeit zu bewerben.

2) In der Nacht vom 28. zum 29. Juli 1850 wurde bei dem Pachtbrauer Herrmann zu Ober-Gerlachsheim ein gewaltsamer Diebstahl verübt. Die Diebe hatten ein Fenster der unten belegenen Schankstube eingeschlagen, sich Eingang verschafft, von einem Tische, in dessen verschlossener Schublade sich das Geld des ic. Herrmann befand, die Tischplatte mit der Schublade abgenommen, erbrochen und den Inhalt der letztern, — 15 Thlr. — entwendet.

Bei Verübung dieses Diebstahls betheiligte zu sein, ist Rothe dringend verdächtig und dieserhalb angeklagt.

3) Am 17. October v. J. wurde bei Rothe eine Haussuchung vorgenommen, bei welcher ein mit Schrot geladenes Gewehr und das aufgespannte Fell eines frisch abgelederten Fuchses gefunden wurden. Er ist deshalb auch des Wilddiebstahls bezüchtigt. Obgleich er leugnete, den Fuchs geschossen, vielmehr behauptete, ihn gefunden zu haben, so hatte er doch gegen sich, daß nach den Erklärungen der Jäger Wagner und Hirche und des Jagdpächters Roßberg in jener Zeit ein angeschossener Fuchs auf Gerlachsheimer oder Hartmannsdorfer Revier gar nicht existirt hat und daher ein solcher auch nicht verendet gefunden worden sein konnte; daß der August Seeliger, dem er das geladene Gewehr geliehen, dieses nur zu einer Kirchenparade bedurfte, also nicht geladen zu sein brauchte, auch die verchel. Ullrich den Rothe am 12. Octbr. mit einem Gewehr ausgehen und am Abende desselben Tages mit diesem und einem todten Fuchse wieder kommen gesehen und er dieser erzählt hat, daß er den Fuchs geschossen habe.

Rothe wurde in Betreff des großen Hausdiebstahls bei Müller und des Wilddiebstahls für schuldig erkannt und unter Kokarden-Verlust zu 6 Monaten Zuchthaus und 1 Jahr Stellung unter polizeil. Aufsicht verurtheilt, von der Anschulldigung des gewaltsamen Diebstahls (bei Herrmann) dagegen freigesprochen.

In derselben Sitzung wurden von dem Einzelrichter

1) die separirte Schmidt Hirche geb. Scholz aus Schnellfurth der Verübung mehrerer Betrügereien, wobei sie sich eines falschen Namens bedient, für schuldig befunden und mit 6 Wochen Gefängniß bestraft;

2) der Fabrikarbeiter Heinrich Herrmann Hauffsdorf aus Seidenberg, wegen Bettelns angeklagt,

dieses Verbrechens für schuldig erkannt und zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

In der Sitzung vom 5. März

vor dem Einzelrichter wurden:

1) der Mühlischer Franz Renner aus Krummends, von der Anschuldigung der Beschädigung fremden Eigenthums aus Muthwillen, da die Staatsanwaltschaft nach vorangegangener Beweisaufnahme die Anklage fallen ließ, für nicht schuldig erkannt und freigesprochen;

2) der Sattler Gustav Tschimpke aus Rothwasser, eines kleinen gemeinen Diebstahls (er entwendete am Jahrmarkte, den 27. Januar d. J., dem Galanteriewaarenhändler Köhl aus Görlitz einen Stock, im Werthe von 25 Sgr.) für schuldig erkannt und unter Kokarden-Verlust zu 3tägigem Gefängniß verurtheilt;

3) der Webergefelle Gotthelf Laßmann aus Waldeck, Ober-Lindaer Antheils, wegen Unterschlagung resp. Verkauf von circa 104½ Elle Kattun und von Schußgarn zu einer Werste, im Werthe von 8 Thlr. — dem Kattunverleger Mädlar in Nieder-Gerlachsheim gehörig — zu 3wöchentlichem Gefängniß, sowie zum Verlust der Rational-Kokarde verurtheilt;

4) stand unter der Anklage unerlaubter Selbsthülfe der Einwohner und Bäcker Karl Aug. Rudolph Kurzer aus Ober-Linda. Derselbe hatte sich geständig in Abwesenheit seiner frühern Ehefrau in deren Wohnung begeben und sich in Besitz mehrerer Ackergeräthschaften und anderer Sachen, die er als sein Eigenthum beansprucht und deren Herausgabe ihm, nach seiner Angabe, zu Unrecht verweigert worden, gesetzt. Das Erkenntniß lautete auf schuldig und Zahlung von 2 Thlr. Geldbuße, eventuell 3tägiges Gefängniß;

5) der Häusler Traugott Kuhnt aus Ober-Gerlachsheim stand unter der Anklage eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen. Der Thatbestand ist kurz der: „Der Revierjäger Wagner zu Ober-Gerlachsheim entdeckte am 3. Decbr. vor. J., daß von dem auf dasigem Revier befindlichen, unter seiner Aufsicht stehenden, Holzschlage des Handelsmanns Kerndt in Marklissa, resp. von dem dort aufgesetzten Stockholze circa ½ Klafter, im Werthe von 22 Sgr. 6 Pf., entwendet worden war. Bei einer demnächst in der Wohnung des Kuhnt abgehaltenen Haussuchung wurde in einem Raume über der Stube circa ½ Klafter Stockholz, welches durch Kreuzeinschnitte gezeichnet war, gefunden und dieses als das von dem Holzschlage entwendete recognoscirt, obgleich zc. Kuhnt behauptete, das Holz in böhmisch Ullersdorf gekauft zu haben, ohne den Namen des Verkäufers angeben zu können.“ Derselbe wurde

für schuldig erkannt und unter Verlust der Kokarde mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

In der Kriminal-Sitzung vom 6. März

wurde 1) der Gärtner Gottlieb Hildebrandt aus Sächs. Haugsdorf von der Anklage des wiederholten dritten Diebstahls (an Stockholz aus dem Bauer Hilbig'schen Busche) entbunden und deshalb freigesprochen, weil die Beweisaufnahme kein genügendes Resultat lieferte;

2) stand der Häusler Ehrenfried Seibt aus Ober-Lichtenau unter der Anklage eines kleinen gemeinen und zwar 2ten Diebstahls vor den Schranken. Er ist bezüchtigt, in einer Nacht Ende Januar d. J. aus dem Hofe des Herrn Grafen v. Wisthum zu Ober-Lichtenau gespaltenes Bauholz, einige Silbergröschchen im Werthe, entwendet zu haben, weil eine Spur im Schnee vom Hofe aus nach der Wohnung des Seibt geführt hatte, bei einer Haussuchung Holz bei ihm vorgefunden und dieses von dem Jäger Wunsch an der Größe, Beschaffenheit, Farbe und den Spuren vom Aufsetzen mit Bestimmtheit als ein Theil des gestohlenen wiedererkannt wurde. Gegen Seibt wurde das Schuldig ausgesprochen und er unter Kokarden-Verlust mit 4 Wochen Gefängniß bestraft.

Nächste Sitzung den 12. und 13. März.

Provinzielles.

Das Oberpräsidium der Provinz hat über Bildung einer Handelskammer für die Kreise Lauban und Löwenberg entschieden, daß von der weiteren Verhandlung wegen Errichtung einer Handelskammer für Lauban und Löwenberg Abstand zu nehmen sei.

Der Cardinal und Fürstbischof v. Dipenbrock und das Ober-Präsidium der Provinz Schlesien haben unterm 13. v. Mts. einen Aufruf zu freiwilligen milden Beiträgen zur Wiederherstellung der Kapelle auf dem Gipfel des Zobtenberges ergehen lassen, welchen das hiesige Kreisblatt mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß die hiesige Kreissteuerklasse zur Annahme von Beiträgen ermächtigt sei.

In der Nacht vom 3. zum 4. März ist das städtische Kassengewölbe in Bunzlau gewaltsam erbrochen und die Servis- und Institutens-Kasse ihres ganzen Bestandes von 1661 Rthlrn. 7 Sgr. 5 Pf. beraubt worden. Dem Entdecker des Diebstahls sind 50 bis 100 Rthlr. zugesichert.

Eine Brutalität der schauderhaftesten Art wurde vorigen Monat von einem Gefangenen im Inquisitionsgebäude zu Breslau verübt. Der Tagearbeiter Eugen Schmelz empfing daselbst den Besuch seiner Frau, welche ihm ankündigte, sie werde sich von ihm scheiden lassen, um ein anderes Ehebündniß einzugehen. Schmelz umfaßte seine Frau, als ob er sie küssen wollte, und biß ihr dabei aus Wuth über ihre Treulosigkeit einen Theil der Nasenkoppe weg. Die unglückliche Frau wurde sogleich der Behandlung des Herrn Kreiswundarztes D. übergeben.

Diese Scene hat sich in einem der Verhörzimmer vor den Augen des Aufsichtspersonals zugetragen. Die brutale That geschah mit solcher Schnelligkeit, daß eine Verhinderung derselben unmöglich war.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Diac. Bornmann.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 16. März 1851.

Amts-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Bornmann.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon Jungling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde Predigt und Communion: Herr Katechet Schmidt.

Auch wird Sonntag, den 16. März, in beiden Kirchen bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Collecte zum Besten des Bunzlauer Waisenhauses erhoben und in den an den Kirchthüren befindl. Becken eingesammelt werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 18. März, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Herr Diac. Bornmann.

Geboren.

Den 14. Febr. Sr. Wohlgeb. dem Herrn Bürgermeister Friedrich Eduard Robert Matthaei, eine Tochter, Ida Eugenie Gertrud. — Den 21. dem Brg. u. Weber Karl Immanuel Gärtner, ein Sohn, Heinrich Otto. — Den 28. dem Brg. u. Kiemer Ferdinand Lange, ein Sohn, Max Ferdinand Emil.

Gestorben.

Den 1. März des Bürg. und Schneider-Mstrs. Philipp Gabriel Müller, Ehefrau, Johanne Christiane, geb. Hahn, alt 37 J. 6 M. 19 T. — Den 3. des Brg. u. Bleichbesizers Benjamin Friedrich Ludwig, Sohn, Ernst August Wilhelm, alt 14 T. — Desf. des Zimmergesellen Friedr. Wilhelm Schwarzbach, Tochter, Marie Auguste, alt 10 M. — Desf. der unverehel. Joh. Marie Krause, Sohn, Ernst Gustav, alt 6 M. — Den 6. der Brg. u. Tagearbeiter Joh. Gottfried Bärtsch, alt 74 J. 2 M. 2 T. — Desf. des Herrn Johann Gottlieb Haym, Conrector am Gymnasium, Sohn, Fedor, alt 2 J. 3 M. 7 T.

Heu- und Stroh-Verkauf.

Das im hiesigen Kreis-Magazine befindliche Rauchsutter, bestehend in
486 Centner 108 Pfund Heu,
56 Schock 28 Bund 12 Pfund Stroh,

soll im Wege des Meistgebots

zum Sonnabend, den 15. März c., von früh 10 Uhr ab,
gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Sollte der Verkauf an diesem Tage nicht beendigt werden können, so wird derselbe zum 17. März und folgende Tage, von 10 Uhr ab, fortgesetzt

Die Bedingung, welche jedem Käufer gestellt wird, ist, außer sofortiger Bezahlung, die ungesäumte Verladung des Heues und Strohes nach erfolgtem Zuschlage.

Bei zu niedrigem Gebote wird der Zuschlag vorbehalten.

Lauban, den 9. März 1851.

**Der Königl. Landrath.
Deetz.**

Bekanntmachung.

Durch den Abgang des Invaliden-Unterofficiers Bartsch wird der Posten eines Kreis-Kassendienerers und Executors zum 1. April d. J. vacant und fordere ich daher die versorgungsberechtigten Individuen, welche diesen Posten anzunehmen gesonnen sind, hierdurch auf, sich zu solchem, unter Vorlegung des Civil-Versorgungsscheines, spätestens bis zum 15. März a. c. bei mir zu melden.

Lauban, den 6. März 1851.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen, daß in dem benachbarten böhmischen Dorfe Wünschendorf die natürlichen Pocken mit bösamtem Character herrschen.

Lauban, den 5. März 1851.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Das Post-Büreau bleibt von jetzt ab an den Sonn- und Festtagen des Vormittags von 9 bis 11 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr geschlossen.

Lauban, den 7. März 1851.

Post-Expedition I. Cl.
Eitner.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Erste Abtheilung.

Das zur Müller Kretschmerschen Concurß- und zur Dekonom Dpizischen erbenschaftlichen Liquidations-Masse gehörige und im hiesigen Kreise belegene ritterliche Erblehngut Ober-Steinkirch, landschaftlich abgeschätzt auf 47,146 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. nach dem Subhastations-Werthe, und auf 45,579 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. nach dem Credit-Werthe, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

den 15. July 1851, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lauban, den 17. November 1850.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Hübnersche Häuslerstelle No. 62 zu Langenöls, Schloß-Gemeinde, abgeschätzt auf 102 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 24. Mai 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 22. Januar 1851.

Freiwillige Subhastation.

Die dem minorennen August Wilhelm Meusel gehörigen Grundstücke:

1) die Freinahrung No. 149 zu Ober-Gerlachsheim, abgeschätzt auf 2000 Rthlr.

und

2) die Waldparzelle No. 12 zu Mittel-Gerlachsheim, abgeschätzt auf 92 Rthlr. 15 Sgr.,

werden auf den 12. April cr., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen können während der Amtsstunden in unserm II. Bureau eingesehen werden.

Lauban, am 26. Januar 1851.

Königliches Kreis-Gericht.

Zweite Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Köslersche Häuslerstelle No. 85 zu Friedersdorf, abgeschätzt auf 80 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juny c. a., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Lauban, den 22. Februar 1851.



Gegen Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut eignet sich als ein anerkannt vorzügliches von dem Königl. Preuß. Geheimen Sanitätsrath und Stadt-Physikus Dr. Hatorp in Berlin, so wie von vielen anderen renommirten Aerzten und Chemikern geprüfetes äußerliches Hautheilmittel

Dr. Borchardt's aromatisch-medicinische Kräuter-Seife,

und ist in Lauban nur allein (à Packetchen mit Gebrauchsanweisung 6 Sgr.) bei dem Kaufmann **C. G. Burghardt** vorrätzig.

Siebzig Centner Heu liegen zum Verkauf bei
S. G. Hölzel am Markte.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 5. März 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster	2	2	6	1	17	6	1	3	9	—	23	—
Niedrigster	1	25	—	1	11	6	—	27	6	—	22	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. — Pf.			Schöpffenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 7 : 6 :			Kalbfleisch			—			1 : 6 :		
Rindfleisch à Pfund	2 : — :			Bier à Quart			— : 10 :					
Schweinfleisch —	2 : 6 :			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Nach der Selbsttaxe der hiesigen Bäcker vom 1. März d. J. wiegt von diesem Tage ab und so lange die Kornpreise unverändert bleiben, ein hausbackenes Brot zu **5 Sgr.:** bei dem Bäcker Braun 8 Pfd. 12 Lth. — Winkelmann 8 Pfd. 10 Lth. — Dietrich 8 Pfd. 9 Lth. — Graf, Aug. Haase, Leukert, Prox, Schirach med., Schirach jun., Schneider und Wulst 8 Pfd. 8 Lth. — Börner und Mezke 8 Pfd. 6 Loth. — Lorenz und Raabe 8 Pfd. 4 Lth. — Wittwe Demuth, Carl Haase und Pfullmann 8 Pf. — Wittwe Haym 7 Pfd. 26 Lth.

Eine Semmel zu 1 Sgr. bei Dietrich u. Graf 24 Lth. — Börner, Wittwe Demuth, Leukert, Mezke, Schirach med., Schirach jun. und Wulst 22 Lth. — Prox und Schneider 21 Loth. — Carl Haase 20 Lth. 2 Quent. — Aug. Haase, Wittwe Haym, Pfullmann u. Winkelmann 20 Lth. —

Semmelwoche: Herr Haase auf der Raumburgergasse und Herr Schneider auf der Richterergasse.
Garküche: Herr Franz auf der Raumburgergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.